

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

40 (24.1.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Freitag, 24. Januar.

Mittagblatt.

No. 40.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Voranschätzung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung. Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gehaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für die

Monate Februar und März

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die Reform der direkten Steuern in Baden und die Einführung einer Vermögenssteuer.

Die Denkschrift kennzeichnet ein auf Verkehrswertkatastern mit Schuldenabzug beruhendes Steuersystem als **Vermögenssteuersystem** und sieht die wesentlichen Merkmale desselben gegenüber dem Ertragssteuersystem darin, daß jenes dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit wirksamer gerecht wird; daß es eine größere Gleichmäßigkeit der Besteuerung gewährleistet; daß es den Schuldenabzug und die Freilassung kleiner Vermögenstheile (Existenzminimum) ermöglicht; daß es eine größere Beweglichkeit des Steuerfußes und deshalb größere Anpassungsfähigkeit an die jeweiligen Bedürfnisse des Staatshaushalts besitzt und endlich eine große Vereinfachung gegenüber der Komplexität des jetzigen Steuersystems mit sich bringen würde. Denn mit der Verwirklichung der Vermögenssteuer treten an Stelle der jetzigen fünf Steuergattungen nur noch zwei, nämlich die Vermögenssteuer und die Einkommensteuer; beide Arten von Steuern werden sich in gewisser Verbindung zeigen lassen, insbesondere auch durch gleichzeitige Anforderung in einem und demselben Steuerzettel und durch gleichzeitige Betreibung derselben. Gegenüber allen diesen Vorzügen wird derjenige Nachtheil eines Vermögenssteuersystems, der in der geringeren Stabilität des Steueraufkommens begründet liegt, wohl nicht entscheidend ins Gewicht fallen.

Die Denkschrift behandelt im Anschluß hieran die **Stellung der Wissenschaft zu den Vermögenssteuern** und stellt hierbei fest, daß ein unbedingtes Eintreten für eine Vermögenssteuer als Ersatz der Ertragssteuern bis in die jüngste Gegenwart nur vereinzelt vorfindlich sei; zumeist werde vielmehr die Ansicht vertreten, daß die Ertragssteuern nur insoweit zu berechneten Einwendungen Anlaß geben, als es an einer Abschwächung der ihnen anhaftenden Mängel durch eine Einkommensteuer fehlt, daß man aber, wo eine solche eingeführt ist, über die unvermeidlichen Härten des Ertragssteuersystems, die in der mangelhaften Berücksichtigung der persönlichen Leistungsfähigkeit wurzeln, füglich hinwegsehen kann.

Der praktische Gang der Steuerpolitik hat sich, wie die Denkschrift fortführt, in vielen Staaten der oben erwähnten Auffassung entsprechend gestaltet, wofür die badische Steuergesetzgebung selber ein Beispiel liefert;

auch die im Gang befindlichen steuerreformatoryschen Arbeiten in Württemberg entsprechen dieser Gedankenrichtung. Wenn man von einer Anzahl Kantone der Schweiz absteht, in denen sich bis auf den heutigen Tag die mittelalterlichen Vermögenssteuern — mit oder ohne Einkommensteuer — allerdings zum Theil mit gegen früher besser geordneten Veranlagungsweisen erhalten haben, ist bis in die neuere Zeit das Vorhandensein eines rationell gestalteten Vermögenssteuersystems in europäischen Staatswesen nicht zu verzeichnen; die regelmäßige Entwicklung war vielmehr überall die, daß die Vermögenssteuern der älteren Zeit (Schöf, Landschof, Landbede oder Landschaben, Schatzungen), die meist auf ziemlich unverlässigen amtlichen Einschätzungen oder auf Selbsteinschätzung (daher auch der Name „Eidsteuer“) beruhten, in Ertragssteuern umgewandelt wurden und daß hierbei die feinere Ausgestaltung dieser Steuern, insbesondere durch sorgfältigste Vornahme der Katastralarbeiten, immer mehr in den Vordergrund rückte. In Baden ist die Entwicklung die gleiche gewesen, doch mit dem Unterschied, daß dem Charakter der Ertragssteuer, wie schon oben angedeutet, nur die Grund- und Gebäudesteuer bis in die Gegenwart treu geblieben ist, während die ehemalige Ertragssteuer in eine Besteuerung der Gewerkskapitalien nach dem laufenden Werth, d. h. in eine partielle Vermögenssteuer umgewandelt wurde und die Kapitalsteuer bei ihrer ersten Ausgestaltung ebenfalls den Charakter einer partiellen Vermögenssteuer erhielt, nachmalig aber durch Umwandlung in die Kapitalrentensteuer zu einer Art Einkommensteuer sich ausbildete.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

* Berlin, 23. Januar.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Der Abg. Barth verfällt in den Fehler, den er mir früher zum Vorwurf gemacht hat, und bringt bei jeder Gelegenheit die Währungsfrage zur Sprache. Er hat von einer Zunahme des Goldschages gesprochen; die Reichsbank hatte aber vor wenigen Jahren einen noch höheren Goldschag als heute (Abg. Barth: das stimmt nicht). Das ist wohl richtig. Sie können sich aus der Statistik davon überzeugen. In Frankreich ist nicht bloß Ribot Vizepräsident gewesen, sondern auch der gegenwärtige Ministerpräsident ist einer der kenntnisreichsten Bimetallisten. Er hat sich nicht bloß oberflächlich mit dem Bimetallismus befaßt, Herr Barth! (Hinterlekt.) Auch in Amerika sind die Anhänger des Bimetallismus, freilich des internationalen, in der Mehrheit. Ich kann die Währungsfrage des Abg. Barth über den Pariser Bimetallistenkongreß leider nicht befriedigen. Die Verhandlungen sind distret geführt worden, und zwar mit Rücksicht auf das englische Parlament. Wenn dieses wieder zusammentritt, werden wir Näheres mittheilen können. Es wird die Zeit kommen, wo nicht bloß wie jetzt die Landwirtschaft, sondern auch die deutsche Industrie ein Interesse an dem Bimetallismus haben wird, wenn nämlich die japanische Industrie sich in Europa einen Markt schaffen wird. Die Antwort des Reichskanzlers warten wir mit Ruhe ab.

Präsident v. Buol bittet die Herren auf der Tribüne zu sitzen, etwas mehr Ruhe zu bewahren.

Abg. Graf Limburg-Stirum verteidigt eine von dem Abg. Barth verurtheilte Broschüre über den Cobden-Klub und bemerkt dann: Es wäre gut, wenn wir mit England, mit dem wir viele gemeinsame Interessen und wenig Verschiedenes haben, stets freundschaftliche Beziehungen unterhielten. Andererseits ist es nöthig, die deutschen Interessen England gegenüber entschieden zu wahren.

Abg. Barth (frei. Ver.): Ich stimme dem Vorredner in dem Punkte, daß wir freundschaftliche Beziehungen möglichst zu allen Staaten haben sollen, bei und wünsche, daß wir namentlich mit England freundschaftlich stehen. Die Broschüre über den Cobden-Klub ist ein arges Pamphlet und es enthält zahlreiche Unrichtigkeiten, wie diejenige, daß der Cobden-Klub bezahlte Agenten im Auslande gehabt habe. Eher könnte man von bezahlten Agenten der Bimetallisten reden. (Abg. v. Kardorff meldet sich laut zum Wort.) Den Präsidenten Cleveland rechnet der Abg. Kardorff zu seinen Freunden. Ich habe mit Ersterem gesprochen und kann mittheilen, daß er meinem Standpunkte erheblich näher steht, als demjenigen des Abg. Kardorff. Für die Goldwährung treten sämtliche Handelskammern ein.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Es wird heute zum zweitenmal behauptet, daß die deutschen Bimetallisten von Amerika bezahlt werden. Ich habe das schon einmal an der Hand von Büchern des Deutschen Bimetallistenvereins als Unwahrheit nachgewiesen, und so lange der Abg. Barth diese Behauptung nicht beweist, erkläre ich ihn für einen infamen Lügner.

Abg. Barth (frei. Ver.): Es ist niemals mit weniger Grund eine solche Grubheit und Unverschämtheit ausgesprochen worden, wie soeben.

Präsident v. Buol ruft den Abg. Barth wegen des eben gebrauchten scharfen Ausdrucks zur Ordnung. (Lachen links.) Es wird mir allerdings mitgetheilt, bemerkt der Präsident, daß der Abg. v. Kardorff das Wort »Lüge« gebraucht hat; das ist doch aber nur bedingt angewendet worden.

Abg. Barth klärt den Präsidenten über die von dem Abg. Kardorff geäußerten Worte auf und bemerkt: So lange eine solche Äußerung vom Präsidenten nicht gerügt wird, habe ich das Recht, mir selbst auf der Stelle Genugthuung zu verschaffen.

Der Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei wird sodann bewilligt.

Die weitere Etatberatung wird auf morgen 1 Uhr vertagt. Schluß 5 1/2 Uhr.

Badischer Landtag. *)

30. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Mittwoch, den 22. Januar.

Abg. Fischer: Wenige Monate sind es, seitdem das Grab über dem Sarge eines unserer hervorragendsten Parteimitglieder

*) Wir wiederholen hiermit die von Herrn Abg. Fischer dem Andenken des früheren Abg. Ramey gewidmete Rede, da sie in der letzten Nummer in Folge technischer Versehens in der Druckerlei nicht im richtigen Zusammenhang veröffentlicht worden ist. (Die Red.)

Feuilleton.

Die Entwicklung der deutschen Reichspost.

In einer der letzten Reichstags-Sitzungen gab Staatssekretär v. Stephan einen Ueberblick über die Entwicklung des deutschen Postwesens, der interessant genug ist, um unseren Lesern ausführlich wiedergegeben zu werden.

Im Jahre vor der Begründung des Deutschen Reiches, also 1870, so berichtet derselbe, hatten wir 4 520 Postanstalten, gegenwärtig beläuft sich die Anzahl derselben auf 28 263. Noch größer ist die Vermehrung gewesen bei den Telegraphenanstalten. Wir besaßen im Jahre 1870 1 078 Telegraphenanstalten und gegenwärtig sind es 17 800. Die Unfallmeldestellen, welche dem platten Lande bei Feuerbrünsten, ungewöhnlichen Krankheiten u. s. w. große Dienste leisten, existierten damals noch gar nicht, wir haben Anfangs 1880 angefangen und ihre Anzahl beläuft sich gegenwärtig auf 8 441, welche täglich fünfzigmal benutzt werden. Die Ausdehnung der Telegraphenleitungen, welche im Jahre 1870 81 000 km betrug, beläuft sich gegenwärtig auf 600 000 km, und die Anzahl der Telegraphenapparate, welche damals 2 530 war, ist gegenwärtig 138 000, wobei allerdings die vielen Fernsprechanlagen des inzwischen eingeführten Telephonwesens in Betracht kommen. In keinem Lande Europas ist die Ausbreitung der Postanstalten und Telegraphenanstalten in demselben Maße vorgeschritten, wie in Deutschland, auch in England nicht, es steht weit hinter uns zurück. Nur in der Anzahl der Postanstalten übertrifft das Gebiet der Vereinigten Staaten von Amerika die deutsche Postverwaltung, was selbstverständlich ist durch die um so viel größere Ausdehnung des Gebietes der Vereinigten Staaten und durch den Umstand, daß man die Postanstalten in sehr viel einfacherer Form hält; man hat keine Paketbeförderung, keine Geldbeförderung; es werden überhaupt keine Briefschaften bestellt, jeder muß sie sich auf dem nächsten Postamt abholen und es folgt daraus, daß auf jeder einzelnen kleinen Station, selbst in den einzelnen Wirtschaftshäusern der Prairie-Poststellen errichtet werden, welche wir eigentlich nicht zu den Postämtern zählen würden.

Dieses Netz von deutschen Postanstalten breitet sich, wie Sie wissen, über das ganze Reich aus, von der Königsau bis nach Hohenzollern, von den Schluchten der Bogenen bis hinauf in die Sumpfe der Marjuren; ja, Sie finden noch auf den höchsten Bergspitzen Post- und Telegraphenanstalten vertreten, von der Schneekoppe bis zum Feldberg im Schwarzwald und vom Belchen im Elß bis zum Broden im Harz. Die Verbindungen reichen von der russischen Grenze bis unmittelbar vor die Thore von Basel, sowohl die postalischen als die telegraphischen. Sie finden Postanstalten im Auslande, in Konstantinopel, in Schanghai und selbstverständlich in unseren sämtlichen Kolonien, wo bereits eine große Anzahl von Postanstalten, und ein großer Theil davon mit Telegraphen versehen, eingerichtet worden ist. Die Leitungen, welche diese Anstalten verbinden, gehen durch die Luft, liegen unter der Erde, gehen durch das Wasser, durch Flüsse, Landseen, Sümpfe, durch die Osee und die Nordsee; sie gehen bis zu unseren einzelnen Inseln. In, als im letzten Jahre die festerliche Einweihung des Nordostkanals stattfand, von der ja die Weltzahl der Herren Zeuge gewesen ist, da hoben sich in dem Augenblick, wo die fremden Flotten in die Kieler Bucht einfuhren und die Anker in die Tiefe sanken, die schlanken Leiber der Telegraphenabel wie Najaden und Nereiden aus den Röhren empor, und im nächsten Augenblick konnten schon die Admirale der Flotten mit ihren Souveränen und Staatsoberhäuptern in St. Petersburg, London, Paris, Rom u. s. w. sprechen. Die damals gemachten Erfahrungen werden hoffentlich noch zu weiteren Ausgestaltungen führen im Verkehre der Schiffe mit dem Festlande; es schweben darüber schon Erwägungen zwischen der kaiserlichen Marineverwaltung und der kaiserlichen Postverwaltung.

Was den Fernsprechebetrieb anbelangt, so hat derselbe einen allgemeinen Aufschwung vor allen Dingen in Deutschland genommen. Kein Land der Erde ist hierin so weit wie wir. Wir haben bereits Fernsprechanstalten an 434 Orten; Sie können denken, daß da schon ganz kleine Städte mit inbegriffen sind. Wir haben zwischen den einzelnen Städten schon 550. Berlin allein hat 25 430 Fernsprechanlagen; im ganzen Reich beläuft sich die Anzahl auf 110 000. Gegenwärtig kann von Berlin mit 250 Orten direkt gesprochen werden, von

Remel bis nach Mühlhausen im Elß. Es finden in Berlin täglich fast eine halbe Million Gespräche statt. Ähnlich ist es an anderen Orten. Hamburg hat bereits 10 780 Fernsprechanstalten, Dresden 4 300, Breslau, Leipzig, Magdeburg, Frankfurt a. M., Köln u. s. w. zwischen 1000 und 4000. Es werden tagtäglich eine sehr große Masse von Gesprächen im Deutschen Reich geführt; ich glaube, es sind 1 1/2 Millionen. Außerdem sind Unzen zum Gespräch auf lange Entfernungen eingerichtet worden. Wir haben Berlin und Wien in Verbindung gesetzt. Bekanntlich wird die österreichische Verwaltung mit gewohntem Entgegenkommen eine zweite Leitung bis an die Grenze bauen. Wir haben die entsprechende Leitung auf unserem Gebiete bereits fertig, sodas auch die Zwischenstationen Dresden, Prag und die rückliegenden Stationen Hamburg und Triest ebenso fest in die Linie werden eingeschaltet werden, und man wird im nächsten Sommer von der Nordsee bis zum Adriatischen Meer, von Hamburg bis Triest sprechen können. Ebenso ist bereits fertig und seit Oktober im Betriebe die Linie mit Kopenhagen; es sprechen Hamburg und Berlin mit Kopenhagen durch die beiden Belte hindurch, und der Dienst geht durchaus pünktlich und zuverlässig. Ferner haben wir die Linie von Berlin und Lachen nach Brüssel hergestellt, die weiter nach Berlin ausgedehnt werden kann. Das ist Sache der Beobachtung, wie der Verkehre sich entwickeln wird; die Drähte haben wir bereits angelegt. Endlich schwebt ein interessantes Projekt, die Verbindung mit Amsterdam; diese soll von Berlin, Hamburg und Bremen zunächst hergestellt werden. Wir haben uns mit der niederländischen Regierung in Verbindung gesetzt, und es ist auch der niederländischen Postverwaltung gelungen, von der Volksvertretung die Mittel bewilligt zu bekommen. Gleichzeitig hat die niederländische Verwaltung den guten Gedanken gehabt, ein Kabel direkt durch das Meer zu legen nach England, nach Dover, so daß also die Möglichkeit in Aussicht steht, bereits im nächsten Herbst eine direkte Sprechverbindung zwischen London und Berlin zu haben. Die Niederlande haben wir bereits uns gesichert und die diesbezüglichen Abkommen sind alle getroffen.

Die Zahl der Briefsendungen beläuft sich vor 25 Jahren auf 357 970 000; heute ist der Briefverkehre gestiegen auf 2 360 Millionen, das macht täglich 6 Millionen. An Postpaketen

der Kiefer sich geschlossen hat. Und abermals hat der Tod eine schmerzliche Lücke in die Reihen unserer Partei gerissen, indem er den hervorragendsten Mann derselben, denjenigen, der ihr Inhalt, Richtung und Bedeutung in diesem Lande gegeben hat, indem er August Lamey am 13. d. M. aus dem Leben gerufen hat. Er ist nicht aus dem vollen Leben geschieden wie Kiefer, sondern er hat es bis an die äußersten Grenzen, bis zum Alter von 80 Jahren geführt. Sein reiches und großartiges Wirken ist in so weiten Kreisen bekannt geworden, die Huldigungen, welche von Seiten des Landesfürsten und der weitesten Kreise der Bevölkerung ihm bei der Bestattungsfeier dargebracht wurden, umfassen so sehr alles, was von ihm erwähnt werden kann, der Nachruf, welchen der greise Führer unserer Partei, der Mitarbeiter Lamey's, diesem gewidmet hat, ist so ausführlich, daß ich mich damit bescheiden darf, Ihnen wenigstens hervorzuheben.

Lamey war nach seiner außerordentlichen Begabung wie dazu berufen, in die Geschichte unseres Landes einzugreifen. Schon in den Jahren 47 und 48 Mitglied dieses Hauses, zog er sich damals, da der radikale Ton, der insbesondere in diesem Hause herrschte, seinem Charakter nicht zusagte, in's Privatleben zurück und war in den auf die Revolution folgenden 10 Jahren der Reaktion als Anwalt und Professor in Freiburg, wenn auch nicht politisch, so doch in hervorragender Weise öffentlich thätig. Als dann gegen Ende der 50er Jahre eine Bewegung entstanden ist, um der liberalen Idee in Baden Ausdruck zu verleihen, richteten sich Aller Augen auf ihn; im Jahre 1859 trat er wieder in die Kammer ein, und als nach dem Sturz des Kontordats ein Regierungswechsel kam, wurde ihm in natürlicher Konsequenz der veränderten Politik des Landesfürsten das Geschick des Landes anvertraut. Ich darf es wohl sagen, ohne irgend welche berechtigten Anschauungen auf gegnerischer Seite zu verletzen, daß in jener Zeit, in welcher Lamey begann, seine liberalen Grundsätze in der Mäßigkeit, in der er sich jederzeit ausgezeichnet hat, in unserer Gesetzgebung vorzugsweise durch seinen Einfluß zum Ausdruck zu bringen, der Frühling des badischen Landes angebrochen ist.

Mit Begeisterung ging das Volk auf seine Ideen ein, und getragen von dieser Begeisterung hat das Ministerium, dessen Seele Lamey war, an Stelle des politisch bureaukratischen Staates den Rechtsstaat in seinen wesentlichen Grundlagen auf liberale Grundsätze aufgebaut. Wer jenen Zeiten als Mann angehört hat, wird sich erinnern, wie nach dem Eintritt Lamey's im Ministerium der liberale Gedanke auf allen Gebieten durchgedrungen ist; auf dem Gebiete der Kirche ist zu erwähnen das Gesetz über die Ordnung der Rechtsverhältnisse zwischen Staat und Kirche, dessen Grundsätze als unanfechtbare Grundlage für die Ordnung zwischen Staat und Kirche anerkannt werden; auf dem Gebiete der Schule hat er einen wesentlichen Grund geschaffen, der seither auch geltend geblieben ist. Auch auf dem Gebiete der bürgerlichen Einrichtungen war er thätig; ihm verdanken wir die Einführung der Gewerbefreiheit, unter seinem Ministerium begann die Arbeit, wo man für das Verkehrsweisen, die Straßen und Eisenbahnen Großartiges zu leisten begann. Auch auf dem Gebiete der Steuererhebung besaß er ein hervorragendes Talent. Das Wichtigste aber, was er geschaffen hat, ist die Einführung der neuen Verwaltungsorganisation auf der Grundlage der Beteiligungs- und Verwaltungsgesetze, welches Gesetz er nicht nur geschaffen, sondern es auch bis an die äußerste Grenze seines Lebens, als Vorstand des Kreisaußschusses Mannheim, in's Leben einzuführen verstanden hat. Es war ihm nicht nur beschieden, auf dem Gebiete der inneren Entwicklung Badens Großartiges zu leisten, es war ihm auch vergönnt, in hervorragender Weise bei der Gründung des Deutschen Reiches thätig zu sein. Als Mitglied des ersten konstituierenden Reichstages genoss er daselbst solches Ansehen, daß man ihn zum Berichterstatter über die Einverleibung von Elsaß-Lothringen in das Deutsche Reich ernannt hat.

Nachdem er vom Ministerium zurückgetreten war, hat er noch beinahe 24 Jahre diesem Hause angehört und in hervorragender Weise an demselben teilgenommen, um die Grundsätze, die er als Minister eingeführt, rein zu erhalten, und

um die Gegensätze innerhalb des Volkes zu mildern und auszugleichen.

Auch sein Familienleben war ein glückliches, indem er nicht nur selbst die glücklichste Ehe verlebte hat, sondern auch das Glück hatte, alle seine Familienangehörigen dasselbe erreichen zu sehen.

Nachdem er fast das ganze Leben in ungebrochener Kraft und Gesundheit zugebracht hat, ist er in der vorigen Woche geschieden, uns und unserem Lande ein glänzendes Bild zurücklassend. So lange in Baden der Sinn der Bevölkerung für die Bestehen wird, die an der Freiheit und der Förderung der Ideale und der materiellen Güter hervorragenden Anteil genommen haben, so lange wird auch der Name Lamey als einer der schönsten Sterne am badischen Himmel erglänzen.

Auch diejenigen, welche seinen Parteigrundsätzen nicht huldigen, werden in dem reinen und edlen Charakter einen Mann verehren, der immer das Beste gewollt und das gethan hat, was er für das Richtige nach seiner Ueberzeugung gehalten hat.

Ich bin fest überzeugt, daß darüber auf allen Seiten des Hauses Einverständnis herrscht, daß man die hohen Verdienste anerkennen muß, und ich erlaube mir, diesem Gedanken durch Ausdruck zu geben, daß Sie sich zum Zeichen der Anerkennung von Ihren Sigen erheben. (Geschloßt.)

(Schluß aus Nr. 39.)

Abg. Straub berichtet namens der Kommission über den Gesetzentwurf, den Vollzug der Einzelhaft bei jugendlichen Sträflingen betreffend.

Der Gesetzentwurf bezweckt die Abschaffung der Artikel 12, Ziffer III, Absatz 2 des badischen Einführungsgesetzes zum Reichsstrafgesetzbuch, wonach bei jugendlichen Sträflingen die Dauer der Einzelhaft nicht mehr als drei Monate betragen und nur mit Genehmigung der obersten Justizaufsichtsbehörde aus besonderen Gründen auf die Dauer von sechs Monaten erstreckt werden darf.

Für die feinerzeitige Erlassung der anzuhaltenden Bestimmung sei in der Regierungsbegründung lediglich angeführt gewesen, es scheine geboten, bei den jugendlichen Sträflingen die Dauer der Einzelhaft erheblich einzuschränken, welche Auffassung von beiden Kammern der Landstände stillschweigend gebilligt wurde.

Zu dieser Auffassung der Beschränkung der Einzelhaft bei jugendlichen Personen sei man jedenfalls deshalb gekommen, weil man einmal die Einzelhaft als härteres Strafmittel angesehen habe als die Gemeinschaftshaft, oder weil man die Einzelhaft für jugendliche Gefangene für ungeeignet hielt; endlich wegen Mangels an in den Gefangenenanstalten vorhandenen Einzelzellen.

Die Einzelhaft sei aber, und diese Auffassung theilen auch die Motive zum Reichsstrafgesetzbuch, keineswegs eine härtere Strafmittel als die Gemeinschaftshaft, sondern nur ein richtigerer und wirksamerer Strafvollstreckungsmodus als die Gemeinschaftshaft; ja die Einzelhaft ist dem noch nicht völlig verborbenen Sträfling eine Wohlthat, nur dem gemeinen, verkommenen Menschen, dem der Verkehr mit gleichverborbenen Genossen in der Einzelhaft fehlt, ist sie unangenehm.

Gerade für jugendliche Sträflinge werde aber die Gemeinschaftshaft eine Quelle des Verderbisses. Bei ihrer Unersahrenheit und erregbaren Phantasie gelangen jugendliche Strafgefangene nur zu leicht dazu, die frühzeitige Verberberung und Verrohung einzelner ihrer Straftaten sich rühmender Mitgefänger als nachahmenswerthes Beispiel anzusehen; die im Gefängnis geschlossenen Bekanntschaften seien häufig von den unheilvollsten Folgen nach der Entlassung begleitet gewesen, die Gemeinschaftshaft bedeute immer ein Hineinziehen des Verurteilten in verbrecherische Gemeinschaft.

Die Bedenken, welche man gegen die Einzelhaft geltend mache, daß sie nämlich die geistige und körperliche Gesundheit zerschüre, werde durch die Erfahrung und die übereinstimmenden Anzeigen erfahrener Strafanstaltsärzte widerlegt; vielmehr ertrügen jugendliche Sträflinge nach Erhebung der schwierigsten ersten Monate eine länger dauernde Einzelhaft gut; die vorgeschriebenen Unterbrechungen der Isolierung durch Gottesdienste,

Religionskunde, Schule, Gesang, Turn- und Handfertigkeitsunterricht, sowie die häufigen Besuche des Anstaltsarztes und der übrigen Hausbeamten schloffen jede Besorgnis nachtheiliger Wirkungen der Einzelhaft auf die körperliche und geistige Entwicklung des Sträflings aus.

Auch für die erforderliche Zahl der Einzelzellen sei nunmehr in den besonderen Räumen für jugendliche Gefangene in Landesgefängnissen, beziehungsweise in der Weiberstrafanstalt in Bruchsal geforgt.

Eine gesetzliche Einschränkung der Dauer der Einzelhaft bezüglich jugendlicher Gefangener besteht in keinem größeren Bundesstaat. Da ferner nicht beabsichtigt sei, künftig die gegen jugendliche Verurtheilte erkannten Gefängnisstrafen allgemein bis zu der in Absatz 2 des § 22 Reichsstrafgesetzbuch bestimmten Grenze von drei Jahren in Einzelhaft zu vollziehen, sondern längere Einzelhaft nur aus besonderen Gründen mit Genehmigung der Justizaufsichtsbehörde werde zur Anwendung gebracht werden, und da schon aus den obigen Ausführungen hervorgehe, daß die vorgeschlagene Gesetzesänderung eine ganz bedeutungsvolle Verbesserung der auf den Strafvollzug bezüglichen Bestimmungen bedeute, stelle er namens der Kommission den Antrag, den vorliegenden Gesetzentwurf anzunehmen.

Abg. Pfeffler: Er habe die Gefangenenanstalt in Bruchsal besucht und könne nur bestätigen, daß die Ausführungen des Abg. Straub über die Einrichtungen und insbesondere über die verschiedenen Unterrichtsweize und die Handhabung des Unterrichts durchaus richtig sind. Die geistige und körperliche Fortbildung der Sträflinge sei vorzüglich; er begrüße den Gesetzentwurf und werde ihm zustimmen.

Abg. Strübe: Er könne vermöge seiner Stellung insbesondere die Verhältnisse am Landesgefängnis in Mannheim, und könne nicht umhin, seiner Befriedigung über die musterhafte Ordnung daselbst und seiner Anerkennung über die segensreiche Arbeit in der Schule daselbst Ausdruck zu verleihen. Auch er erachte die Einzelhaft für jugendliche Gefangene als das zweckmäßigste Strafmittel.

Abg. Hennig: Die jugendlichen Verbrecher nehmen in einer Weise überhand, die man früher nie für möglich gehalten hätte. Es schele an der Vorbereitung der Verbrechen und da habe die Schule viel Schul, wo zu wenig Werth auf Erziehung gelegt wird. Er sei unbedingt für Einzelhaft jugendlicher Sträflinge; dadurch könne man im Gefängnis etwas erreichen, was man in der Schule nicht könne, nämlich die Trennung der noch besseren Elemente von den ganz verborbenen. Ein Bedürfnis, die Strafmündigkeit von 12 auf 14 Jahre heraufzusetzen, könne er nicht anerkennen.

Abg. Wader: Er wolle ein paar Worte an das Haus richten, die er mehr an die Adresse des Ministeriums des Innern gerichtet wissen möchte.

Seiner Ansicht nach sollte von den staatlichen und Gemeindebehörden mehr für die Bekämpfung des Pflichtgeföhls bei den Eltern gethan werden. Er möchte glauben, daß es nicht unmöglich wäre, wenn sich der Bezirksoberbeamte bei der Ortsbereisung und sonstiger Gelegenheiten darnach erkundigte, was für Familien da sind, in welchen der Vater oder die Mutter ihre Kinder vernachlässige. Dies werde auch die Wirkung nicht verfehlen, wo der Pfarrer aus irgend welchen Gründen nicht einzuschreiten vermag.

Leider machten auch die Gemeinden viel zu wenig Gebrauch von den Bestimmungen des Armengesetzes. So ließen sie oft Väter in die Fremde ziehen, trotzdem diese Kinder zurückließen, für welche in seiner Weise gesorgt sei.

In neuerer Zeit finde das Gesetz über die Zwangsberziehung weitgehende Anwendung; er glaube, daß es in vielen Fällen praktischer wäre, wenn man die Eltern scharf foramire.

Nach Schluß der Diskussion führt noch der Berichterstatter aus, daß die Vorschläge des Abg. Wader längst schon und stetig von den Bezirksoberbeamten verfolgt würden.

Der Gesetzentwurf wird sodann einstimmig angenommen. Damit ist die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Donnerstag Vormittag 9 Uhr.

wurden 1870 befördert — das war das erste Jahr, als die Postverwaltung sie eingeführt hatte — 7 Millionen, jetzt 443 800 000. Dann sind dem Avar durch die Einführung der Postkarten mehrere Hundert Millionen Mehreinnahmen geschaffen worden. Sehr erheblich hat sich auch der Briefverkehr Deutschlands mit dem Auslande gesteigert; er war damals 88 331 000 M. und beträgt gegenwärtig nach der Schaffung des Weltpostvereins 580 100 000 M. Also auch hier ist eine ganz exorbitante Steigerung eingetreten. Diese verdanken wir einmal dem Weltpostverein, dann aber auch dem Aufschwung der Postfahrt im Deutschen Reich und endlich dem Umstande, daß die acht Millionen Deutschen im Auslande seit der Einigung der deutschen Stämme ihre Beziehungen hierher geknüpft und vermehrt haben. — Die Zahl der beförderten Zeitungsnummern ist von 191 auf 890 Millionen gestiegen. Die Abrechnung des Berliner Zeitungsamts erstreckt sich auf 6 000 Postanstalten in allen Ländern der Welt; und alles geht in schönster Ordnung zu. Die Zahl der Pakete ist von 20 auf 132 Millionen gestiegen. Namentlich die Landwirtschaft macht den ausgedehntesten Gebrauch von dem Paketgeschäft. Risse, Butter, Früchte, Spargel und anderes Gemüse, alles wird in Segnispaketen verkauft. Dadurch hat der Verkehr mit dem Lande ganz ungemein zugenommen. Der Geldumsatz hat sich von 8 000 auf 21 000 Millionen im Jahr gesteigert, wovon kaum der zehnte Theil deklarirt ist. Der wirkliche Verkehr würde sich also auf 210 Milliarden belaufen. Mit Postanweisungen sind damals befördert 366, heute 6 475 Millionen Mark. Die Post nimmt hier die Stelle eines Transport- und Bankgeschäfts ein, durch die Mandate wirkt sie dem langen Kreditgeben entgegen und ist auch damit für den Handelsstand höchst segensreich. Die Zahl der Telegramme ist von 7 auf 33 Millionen angewachsen. Jetzt kommen nur 34 Prozent der Telegramme auf den großen Geschäftsverkehr, 10 Prozent sind Staats- und Zeitungsbefehle und die übrigen 56 Prozent entfallen auf den Gemüthsverkehr, auf Familienangelegenheiten, auf Mittheilungen kleiner Handwerker u. s. w.

Wir hatten 1870 bei der Post 76 Millionen Einnahme, bei der Telegraphie war eine Defizitnahme; der Ueberschuß war 6 900 000 M. Heute haben wir in dem vorliegenden Etat 294 1/2 Millionen an Einnahmen und 25 1/2 Millionen reinen Ueberschuß nach Abzug aller extraordinären Einnahmen. Die einzigen Ueberschüsse, welche die Postverwaltung aufgenommen hat,

sind eine von 52 Millionen, als es sich um die unterirdischen Leitungen handelte, um alle Festungen und Seepläze vor allen Dingen unterirdisch zu verbinden, damit sie vor Schneedürmen geschützt sind; und ferner eine Anleihe von 5 bis 6 Millionen für Ankauf eines Kabels nach Norwegen. Sonst ist alles in der ganzen Zeit vom Postfonds übernommen worden. In diese Zeit ist die Bildung des Weltpostvereins gefallen, und nicht nur das billige Porto ist dessen Vortheil, sondern die freie Beherrschung aller Verbindungen auf der ganzen Erde, soweit die Länder dem Postverein beitreten sind. Wir verfügen über sämtliche Eisenbahnen und Dampfschiffe auf dem ganzen Erdkreise. Wenn früher ein Briefbeutel nach Rio de Janeiro gemacht werden sollte, so mußten Staatsverträge vorangehen, ebenso mit Frankreich, England, Spanien. Es dauerte oft jahrelang, ehe solche Verträge abgeschlossen und ratifizirt waren. Heute geht einfach vom Postamt Berlin ein Zettel ab: von übermorgen ab schicken wir Euch einen Briefsack, dann geht alles nach den geordneten Bestimmungen mit der größten Pünktlichkeit vor sich, es werden alle Sendungen und Telegramme ganz gleich behandelt, der letzte Brief des kleinsten Mannes kommt zu unsern Gegenpartnern nach Neuseeland mit derselben Pünktlichkeit, wie die größten Staatsbefehle und die Briefe der größten Handelshäuser. 1875 wurde auch die Telegraphie der Postverwaltung übertragen und 1877 die Reichsdruckerei. Die letztere hat musterhafte Leistungen aufzuweisen und hat namentlich im Kunstgebiet eine sehr große Entwicklung genommen. Ihre großen Maschinen bieten den mannigfaltigsten Interessen der Welt. Dann kam 1886 das Gesetz über die überseeischen Postverbindungen, die sich immer besser behaupten, und ferner ist die Verbesserung eingetreten, daß auf verschiedenen dieser großen Dampfer Seepostbüreaus eingerichtet sind. Dann kamen die Kolonien dazu, wo wir überall unsere Post- und Telegraphenverbindungen haben — sogar bis zu den Marschallinseln. — Von Gesetzen erwähne ich das Postgesetz, das Posttaxengesetz, das Gesetz über die Porzoffreiheit, das Postverbindungs-gesetz, das Postdampfergesetz und endlich das Telegraphengesetz.

Sie werden, schloß Staatssekretär v. Stephan seine Ausführungen, aus dem Bilde, welches ich entwickelt habe, gewiß entnehmen haben, welche eine hundertfältige Frucht wir auf diesem Gebiete von dem Baume des Deutschen Reiches gepflückt haben. Es ist lebhaft die Folge der Einigung der deutschen

Stämme gewesen, die das Ansehen, die Stellung Deutschlands, die Macht und Wohlfahrt befördert hat, dem Unternehmungsgeist, dem Vertrauen der Deutschen mehr Aufschwung gegeben hat, und es ist unverkennbar, daß lebhaft in der Wiederherstellung des geeinigten Deutschen Reiches die Basis, das Fundament dieser großartigen Entwicklung besteht. Wir danken das vor allem auch der stolischen Entwicklung des Friedens, auf die ja unser Kaiser mit größter Fürsorge bedacht ist. Wir verdanken es der Steigerung der Kraft der Nation und der Steigerung der Macht und des Ansehens, das Deutschland überall hat.

[Diamantirte Kleider.] Einem Bericht über den am 12. Januar in Wien abgehaltenen Hofball entnehmen wir folgende Modeschilderung: Das charakteristische Zeichen der heutigen Hofballtoiletten ist der Diamant. Die Mode greift bereits zu dem höchsten Ausdruck des Luxus und „diamantirt“ die Kleider, wie es in der Schneidersprache heißt. Hat man sich doch schon in den letzten Jahren so ziemlich alles gestattet, was an früher nie dagewesener Pracht geleistet werden konnte. Dennoch überrufen die heutigen Brocates ihre Vorgänger noch um einiges an Schönheit und Größe der Musterung; die Moires, die nun ebenfalls brochirt werden, schillern in Perlmutterfarben, der Duchesse-Atlas fällt in reichen, schweren Falten, kostbare Spitzen werden in ebenso kostbare Gewebe eingewebt und ihr Muster durch die besagten Diamanten — die allerdings nur Pierre de Strass sind — effectvoll hervorgehoben. An der Façon der Toiletten ist seit dem Vorjahre keine große Veränderung wahrzunehmen; das Hofballkleid bewegt sich in den engen Grenzen eines eigenen Stils und die Manier der herrschenden Mode kann nur in Details zu Tage treten. So entdekt man Louis XVI.-Maschen aus Silber-, Gold- und Straß-Steinereien zusammengesetzt, ferner ein Bombardur-Motiv, das sich in einem Korbchenmuster bemerkbar macht, und hie und da kurze Vasen an den Taillen; man sieht aber auch die glänzend gelungenen Veruche, die unformigen Ballonärmel zu bekämpfen, während seine Nachfolger in Flügel-, Schmetterlings- oder Maschinenform auftreten. Bei den Toiletten der jungen Welt wird wohl noch zum Theile an traditionellem Fall oder Gaze festgehalten, doch meistens nur im Anspitz der Seidenkleider.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

**Jeder Landwirt kauft:
Märklin's
Landwirthsch. Taschenkalender
1896.**

Preis 1 Mark.

Obiger Kalender bietet Alles, was der Landwirt in den verschiedenen Wechselfällen des täglichen Geschäftsbetriebes nachzuschlagen hat und wissen muß. Auch ist speziell den süddeutschen und besonders badiſchen Verhältniſſen Rechnung getragen, ſo daß er allen anderen derartigen Kalendern vorzuziehen iſt.

Badischer Frauenverein.

Am 1. März beginnt der erste diesjährige Lehrkurs zur Ausbildung in der Krankenpflege im Ludwig-Wilhelm-Krankenheim dahier. Es ergeht deshalb an diejenigen mindestens 20 Jahre alten Mädchen, welche gefonnen sind, als Schülerinnen in den Lehrkurs einzutreten, die Aufzucht, ſich ſpäteſtens bis zum 20. Januar d. J. unter Vorlage eines Geburts- und Gemeindegemeinſchaftszeugniſſes, einer ärztlichen Beurkundung über die Geſundheitsverhältniſſe, ſowie eines ſelbſtgeſchriebenen Lebenslaufes der Bewerberin bei dem unterzeichneten Vorſtande ſchriftlich oder mündlich anzumelden. Karlsruhe, den 6. Januar 1896. B. 207.3.

Der Vorstand der Abtheilung III.

Bürgerliche Rechtsstreite.
B. 444.2. Nr. 2671. Mannheim. Der Handelsmann Joseph Kahn in Feudenheim, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Rosenfeld in Mannheim, klagt gegen Georg Fenzel II. von Sandhofen, j. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf von 18. Dezember 1893, mit dem Antrage auf kostenpflichtige Verurteilung des Beklagten durch vorläufig vollstreckbares Urtheil zur Zahlung von 115 Mk. nebst 5% Zins vom 18. Dezember 1893 an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht hier zu dem auf Donnerstag den 12. März l. J., Vormittags 1/2 9 Uhr, Zimmer 7, bestimmten Termin. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieſer Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 17. Januar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mohr.

B. 454.2. Nr. 1378. Lörrach. In Sachen der Aderwirthin Feig Greiner Wittve von Weil gegen den an unbekanntem Ort abwesenden Bauunternehmer Louis Romani aus Italien wegen Forderung ladet die Klägerin den Beklagten neuerdings zur Klageverhandlung vor Gr. Amtsgericht Lörrach zu dem auf Freitag den 13. März 1896, Vormittags 10 Uhr, bestimmten Termin. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieſer Auszug der Klage bekannt gemacht. Lörrach, 20. Januar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appel.

Zwangsvollstreckung.
B. 259.2. Neckargemünd.
Versteigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bierbrauer Georg Heinz in Neckargemünd die nachbeschriebenen Liegenschaften öffentlich versteigert und erfolgt hierbei der Zuschlag, wenn wenigstens der Schätungspreis erreicht wird.
Gemarkung Heibelsberg, Gemarkungsantheil Schlierbach: Vgl. Nr. 5170: 16 Ar 9 Ctm. Wiesen, 5174: 18 „ 3 „ und Vgl. Nr. 5177: 7 Acker 82 Ar 27 Ctm. Hofraithe, Ackerland, Wiese, Eisweter und Wege, der sogenannte Schneckenbühl, an der Kümmeibach bei Neckargemünd, worauf, mit Nr. 112 des Stadtheils Schlierbach bezeichnet, erbaut sind:
Wohnhaus mit gewölbtem Keller, dreistöckig mit Anstich, Seitenbau mit Waschk- und Badhaus, geräumige Wirtschaftshallen, Schoppen, Brauereigebäude mit gewölbtem Keller, Eisweter mit gewölbtem Keller und Lagerbierkellern, Scheuer und Stallungen, Spül- und Waschküchen, zweistöckiger Anbau (Wohnung) und noch nicht ausgebaut,
alles ein zusammenhängendes Ganzes bildend und unter der Bezeichnung „Kümmeibacher Hof“ als schön gelegener Anbauort bekannt.
Das Ganze geschätzt sammt dazu gehörigem Brunnentrecht Nr. 3: Duell mit Brunnentube zc., sowie sammt dazu gehöriger Einrichtung an Fabriksteinen,

als: Fuhr-, Feld- und Stallgeräthen, Vieh, Brauereierichtung sammt Lager- und Transportfässern, Küchen- und Wirtschaftseinrichtung mit Gartenmöbeln, Fremdenzimmerichtung zc. zu 120,000 Mk.
Gemarkung Neckargemünd: rund 4 Hektar 59 Ar Wiesen und Ackerland, Gewann „auf der Platte“ und obere Heide, zusammen tarirt zu 10,420 Mk.
Die näheren Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Neckargemünd, 3. Januar 1896. Großh. Notar: Wehrhäuſch.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Ermählung.
B. 486. Nr. 634. Gernsbach. Durch dieſelbige Erkenntnis vom 1. Dezember 1895 Nr. 9424 wurde die 72 Jahre alte Anton Rieger Wittve Maria Anna, geb. Rieger von Michelbach, im Sinne des L. R. S. 489 als gemüthlich schwach entmündigt und für dieſelbe Anton Schibenes, Landwirth in Michelbach, als Vormund beſtellt. Gernsbach, den 21. Januar 1896. Großh. bad. Amtsgericht: Huffschild.

Erbeinweilung.
B. 485.1. Nr. 1150. Freiburg. Schloßmeister August Bodenheimer hier hat um Einſetzung in die Gemahrd des Nachlaſſes ſeiner am 28. Oktober 1895 verstorbenen Ehefrau Luise, geb. Seiler, gebeten.
Etwasige Einſprachen liegen ſind binnen 4 Wochen dahier vorzubringen. Freiburg den 20. Januar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schent.

B. 495.1. Nr. 100. Bühl. Die Witwe des Küblers Joh. Georg Weiß, Barbara, geborene Buß in Bühl, hat um Einweilung in Beſitz und Gewahrd des Nachlaſſes ihres Ehemannes gebeten. Dieſem Geſuch wird ſtatgegeben, wenn nicht binnen drei Wochen Einſprache dagegen erhoben wird. Bühl, den 2. Januar 1896. Die Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Bilger.

B. 496.1. B. Bühl. Die Witwe des Acciſors a. D. Theodor Streit, Amalie, geb. Marz von Ottersweier, hat um Einweilung in Beſitz und Gewahrd des Nachlaſſes ihres Ehemannes nachgeſucht.
Etwasige Einſprachen ſind binnen vier Wochen hier zu erheben. Bühl, den 13. Januar 1896. Die Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Bilger.

Erben-Ankündigung.
B. 472. Neckarbiſchofsheim. Schußmacher Chriſtian Veith von Rappenu, unbekannt wo in Amerika, iſt zur Erſchaft ſeiner dahier verstorbenen Ehefrau, geb. Veith, mitberufen. Derſelbe wird hiemit aufgefordert, binnen vier Wochen Nachricht von ſich behufs Beizugs zu den Verlaſſenſchaftsverhandlungen an den Unterzeichneten gelangen zu laſſen. Neckarbiſchofsheim, 20. Januar 1896. Großh. Notar: Breunig.

B. 487. Hüſingen. Mattha Durt, ledig von Beſla, geboren daſelbſt am 18. August 1864, welcher angeblich ſchon mehrere Jahre an unbekanntem Orten in Amerika ſich aufhält, iſt am Nachlaſſe ſeines Bruders Joſef Durt von Beſla geſetzlich erbberechtigt.

Der Vermißte wird nun behufs ſeines Beizugs zu den Verlaſſenſchaftsverhandlungen aufgefordert, binnen 4 Wochen Nachricht von ſich an den Unterzeichneten gelangen zu laſſen. Hüſingen, 10. Januar 1896. Der Großh. Notar: Schwarz.

Rechtsnachfolge.
B. 467. Nr. 1728. Karlsruhe. Auf Grund des Reichsgeſetzes vom 30. März 1888 ſoll die Eintragung des Erbiſchens nachfolgender, in die Handelsregister hier eingetragenen Firmen von Amts wegen erfolgen, nachdem die Anmeldung des Erbiſchens derſelben behufs Eintragung in die Handelsregister von den hiezu Verpflichteten nicht herbeigeführt werden konnte:

1. Firmenregister Band II D. 3. 158: Firma „Otto Hegmann Holzwaſch Nachfolger“ zu Karlsruhe, Inhaber: Otto Hegmann, Kaufmann, geſtorben.
 2. Band II D. 3. 559: Firma „Hegmann & Baumann“ in Karlsruhe, Inhaber: derſelbe Otto Hegmann.
 3. Band II D. 3. 177: Firma „K. Mojer“ hier, Inhaberin: Katharina Mojer, geſtorben.
 4. Band II D. 3. 269: Firma „J. Bradebuſch“ hier, Inhaber: Kaufmann Emanuel Bradebuſch in Karlsruhe.
 5. Band I D. 3. 544: Firma „Emil Maier“ in Karlsruhe, Inhaber: Emil Maier in Karlsruhe.
 6. Band II D. 3. 545: Firma „A. Nachakt“ vormalig A. Klingenstein hier, Inhaber: Kaufmann Alfred Nachakt in Karlsruhe.
 7. Band I D. 3. 620: Firma „Emil Eſing“ in Karlsruhe, Inhaber: Kaufmann Emil Eſing hier.
 8. Band II D. 3. 694: Firma „Felix Simon“ in Karlsruhe, Inhaber: Wäcker und Conditior Felix Simon in Karlsruhe.
- Die eingetragenen Inhaber der Firmen oder deren Rechtsnachfolger werden hierdurch aufgefordert, einen etwaigen Widerspruch gegen die Eintragung des Erbiſchens binnen einer Friſt von drei Monaten ſchriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsſchreibers geltend zu machen. Karlsruhe, den 20. Januar 1896. Großh. Amtsgericht III. Fürſt.

Handelsregister-Einträge.
B. 446. Karlsruhe. Zum Handelsregister wurden eingetragen:
a. Zum Firmenregister:
1. Zu Band II D. 3. 83. Zur Firma „J. Viefelfeld's Verlag“ in Karlsruhe: Dem Buchhändler Wilhelm Rieſeberg in Karlsruhe iſt mit Wirkung vom 24. Dezember 1895 an Procura ertheilt.

2. Zu Band II D. 3. 228.779. Zur Firma „J. Würzburger, J. Henle Nachf.“ zu Karlsruhe. Die Firma iſt in das Geſellſchaftsregister übertragen worden (vergl. Geſellſchaftsregister Band III D. 3. 174). Die dem Bernhard Würzburger ertheilte Procura iſt erloſchen.

3. Band I D. 3. 780. Firma „Salomon Jbstein, Gerimport“ in Karlsruhe. Inhaber Salomon Jbstein, Kaufmann in Karlsruhe.

4. Zu Band II D. 3. 781. Firma „Verlag und Druckerei der Badischen Landeszeitung von Otto Neuß“ in Karlsruhe. Inhaber Otto Neuß, Buchdruckereibesitzer in Karlsruhe. Ehevertrag derſelben mit Lina geb. Bitter von Karlsruhe a. d. Baden, den 24. August 1878, wonach die Gütergemeinſchaft auf den beiderſeitigen Einwurf von je 50 Mark beſchränkt iſt.

b. Zum Geſellſchaftsregister:
1. Bd. III D. 3. 174. Firma „J. Würzburger, J. Henle Nachf.“ in Karlsruhe: Geſellſchafter dieſer ſeit 1. Januar 1896 beſtehenden offenen Handelsgellſchaft ſind: Jakob Würzburger, Kaufmann, und David Kahn, Kaufmann, beide in Karlsruhe. Jeder der Geſellſchafter iſt berechtigt, die Firma allein zu vertreten. Der Ehevertrag derſelben mit Lina geb. Bitter von Karlsruhe a. d. Baden, den 24. August 1878, wonach die Gütergemeinſchaft auf den beiderſeitigen Einwurf von je 50 Mark beſchränkt iſt.

2. D. 3. 476. Firma Drnſtein u. Schwarz hier. Inhaber iſt Kaufmann Siegfried Löwy, wohnhaft hier. Derſelbe iſt ohne Ehevertrag mit Theresie, geb. Köhner, von Schöffeneuth (bei Tachau in Böhmen) verheiratet und lebt nach dem in Deſterreich geltenden Rechte in völliger Gütertrennung, vergl. Geſellſchaftsregister Band II, D. 3. 957.

b. Zum Geſellſchaftsregister Band II:
1. D. 3. 957. Firma Drnſtein u. Schwarz hier. Die Geſellſchaft iſt aufgelöst und die Firma als Geſellſchafts-firma erloſchen; die Procura des Kaufmanns Siegfried Löwy hier iſt erloſchen,

vgl. Firmenregister Band III, D. 3. 476. 2. D. 3. 1016. Firma Wienand u. Cie. hier. Die Procura des Zahnarztes Friedrich August Wienand, hier wohnhaft, iſt erloſchen.
Worzhelm, den 18. Januar 1896. Gr. Amtsgericht I: Dr. Glock.

B. 450. Nr. 2302. Heidelberg. Zu D. 3. 565 Band II. des Firmenregisters wurde eingetragen:
Die Firma „J. Ziegler“ in Heidelberg. Inhaber iſt Tüchermeister Ludwig Ziegler hier, verheiratet mit Margaretha, geb. Seifert von Dieblich-Wosbach ohne Ehevertrag.
Heidelberg, 17. Januar 1896. Großh. bad. Amtsgericht: Reichardt.

B. 451. Nr. 2303. Heidelberg. Zu D. 3. 237 Band II. des Firmenregisters wurde eingetragen:
Firma: „Schmidt & Ziegler“ in Heidelberg. Die Geſellſchaft iſt am 1. Januar 1896 aufgelöst. Mit Liquidation ſind die biſherigen Theilhaber Friedrich Schmidt und Ludwig Ziegler dahier beauftragt.
Heidelberg, 17. Januar 1896. Großh. bad. Amtsgericht: Reichardt.

B. 488. Nr. 23956. Tauberbiſchofsheim. Zu D. 3. 2 des Geſellſchaftsregisters Band I — Spar- und Vorſchubverein Tauberbiſchofsheim e. G. m. u. H. — wurde unterm 23. Dezember 1895 eingetragen:
Die Geſellſchaft hat durch Beſchluß der Generalverſammlung vom 30. September 1895 ihre Statuten geändert. Nach § 1 iſt Gegenſtand des Unternehmens die Beſchaffung der in Gewerbe und Wiſthof der Mitglieder nöthigen Geldmittel durch gemeinſamen Betrieb der hiezu geeigneten Bankgeſchäfte. Nach § 41 erfolgen alle Bekanntmachungen in Angelegenheiten des Vereins unter deſſen Firma und werden mindestens von zwei Vorſtandsmitgliedern unterzeichnet.
Die Einladungen zu den Generalverſammlungen dagegen, inſofern ſie vom Aufſichtsrath ausgehen, erläßt der Vorſitzende des Aufſichtsraths mit der Bezeichnung: Der Aufſichtsrath des Spar- und Vorſchubvereins Tauberbiſchofsheim, eingetragen Geſellſchaft mit unbedingter Haftpflicht R. R. Vorſitzender.

Zur Veröffentlichung ſeiner Bekanntmachungen, ſoweit ſolche in einem öffentlichen Blatte anzunehmen ſind, bedient ſich der Verein des „Amtsblattes“, doch ſteht es demſelben frei, dieſe Veröffentlichungen auch noch in anderen Blättern zu veröffentlichen.
Tauberbiſchofsheim, 20. Januar 1896. Großh. bad. Amtsgericht: Vink.

B. 494. Bühl. Zum Handelsregister wurde eingetragen:
a. Zum Firmenregister:
1. Unterm 7. Januar 1896. Zu D. 3. 208. Firma Karl Glaſer in Lauf. Die Firma iſt erloſchen.
Zu D. 3. 221. Firma Franz Fried. Geppert in Bühl. Sitz der Firma iſt jezt Kappelwinden-Bühl. Der Inhaber der Firma hat ſich mit Frieda Schmid von Hochal wieder verheiratet. Nach dem Ehevertrag, a. d. Baden, den 17. Mai 1895, wirft jeder Theil 100 Mark in die Gemeinſchaft ein, während alles übrige, gegenwärtige u. zukünftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen mit den darauf haftenden Schulden von der Gemeinſchaft ausgeſchloſſen bleibt.
Zu D. 3. 176. Firma B. Nutzfleſſer in Weine in Steinbach. Die Firma iſt erloſchen.

Unter D. 3. 230. Firma Emil Straßer Wwe. in Steinbach. Inhaber iſt Emil Straßer Wittve, Emilie, geborene Werk von Steinbach.
Zu D. 3. 184. Firma Gebrüder Jäger in Lauf. Auf das am 3. November v. J. erfolgte Ableben des biſherigen Inhabers Karl Jäger iſt das Geſchäft auf die Wittve, Bertha, geb. Mölner in Lauf, übergegangen und hat die jeztige Inhaberin ihrem Bruder, Kaufmann Otto Mölner in Lauf, Procura ertheilt.
b. Zum Geſellſchaftsregister:
Unterm 7. Januar 1896. Unter D. 3. 79. Firma Glaſer & Meßinger in Lauf. Inhaber der ſeit 1. Januar d. J. beſtehenden Handelsgellſchaft ſind die Fuſfabrikanten Karl Glaſer und Leopold Meßinger in Lauf, von denen jeder zur Vertretung der Firma berechtigt iſt. Der Geſellſchafter Meßinger iſt ledig, während Glaſer verheiratet und deſſen eheliche Güterrechtsverhältniſſe ſ. Zt. bereits veröffentlicht worden ſind.
Bühl, den 10. Januar 1896. Großh. Amtsgericht II. A. Kaiſer.

B. 493. Bühl. Zum Handelsregister wurde eingetragen:
a. Unterm 16. Januar 1896. Zu D. 3. 65 Gef. Reg. Bd. I. Firma Jeller & Vetter in Bühl: Die Geſellſchaft iſt in Folge gegenſeitigen Nebereinkommens aufgelöst und die Firma erloſchen.
b. Unterm 18. Januar 1896. Unter D. 3. 80 Gef. Reg. Bd. I. Firma Gebrüder Vetter in Bühl. Die offene Handelsgellſchaft hat am 1.

Dezember 1895 begonnen. Geſellſchafter ſind die Bauunternehmer Adolf und Heinrich Vetter in Baden-Baden, ſowie der Jellerbeſitzer Karl Vetter in Worzhelm. Der Geſellſchafter Heinrich Vetter iſt mit Bertha, geb. Carl von Ludwigshafen a. Rh., ohne Ehevertrag verheiratet. Der Geſellſchafter Adolf Vetter iſt mit Emilie, geborene Jaeger von Baden-Baden, verheiratet. Nach dem Ehevertrag vom 28. Februar 1881 wirft jedes der Brautleute fünfzig Mark in die Gütergemeinſchaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und künftige, liegende und fahrende, aktive und paſſive Vermögen eines jeden derſelben von der Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen und verliegenschaftet wird. Der Geſellſchafter Karl Vetter iſt mit Biſette, geb. Kaß von Worzhelm, verheiratet und beſchränkt deſſen Ehevertrag vom 2. November 1870 den Einwurf eines jeden der Brautleute auf zwanzig Gulden, während er ſonſt die Güterrechtsverhältniſſe gleich dem des Adolf Vetter regelt.
Der Ehefrau des Chriſtian Vetter, Sofie, geb. Keller in Bühl, iſt unter Zustimmung des Ehemannes Procura ertheilt.
Bühl, den 18. Januar 1896. Großh. Amtsgericht II. A. Kaiſer.

B. 481. Nr. 1087. Raſtatt. In das Firmenregister zu D. 3. 72 zur Firma Joſef Stimmel in Raſtatt wurde heute eingetragen:
Inhaberin der Firma iſt auf das am 5. September 1895 erfolgte Ableben deſſen Joſef Stimmel, deſſen Ehefrau Karolina Stimmel, geb. Würtz dahier. Raſtatt, 18. Januar 1896. Großh. bad. Amtsgericht: Farenſchon.

Strafrechtspflege.
Ladung.
B. 401.3. Nr. 578. Meßkirch. Nachſtehend beſtimmte Perſonen:
1. Der am 9. Mai 1865 zu Krumbach geborene
Baſilauſ Gabele,
zujezt wohnhaft in Krumbach,
2. der am 12. Dezember 1868 zu Stetten a. L. M. geborene, ledige, kathol. Landwirth
Karl Arnold,
zujezt wohnhaft in Stetten a. L. M.,
3. der am 17. Dezember 1859 zu Krenſenſtätten geborene, ledige, kathol. Müller
Silveſter Weinberger,
zujezt wohnhaft in Saulbort,
werden beſchuldigt, und zwar: Gabele als beantragter Diebſtahl, Arnold als Erſchwerterſchuldiger, Weinberger als Beihilfsmann § 1. Aufgebots ausgehend zu ſein, ohne von der beſorgenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige ertheilt zu haben,
Uebertretung gegen § 360 a. St. O. B., § 11 deſſen Reichsgeſetzes vom 11. Februar 1888.
Dieſelben werden auf Anordnung deſſen Großh. Amtsgerichts hierſelbſt auf Dienstag den 10. März 1896, Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht zu Meßkirch zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentſchiedenem Ausbleiben werden dieſelben auf Grund der nach § 472 der Str. Pr. O. von dem Hgl. Bezirkskommando Stodach ausgeſtellten Erklärung verurtheilt werden.
Meßkirch, den 11. Januar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Ballweg.

Verwaltungsſachen.
B. 490. Tauberbiſchofsheim.
Bekanntmachung.
Zur Aufſtellung deſſen Lagerbuches der Gemarkung Oberbalbach wird Tagfahrt auf
Montag den 3. Februar 1896, Vormittags 10 Uhr,
in das Rathhaus zu Oberbalbach anberaumt.
Die Grundeigentümer dieſer Gemarkung werden hiemit in Kenntniß geſetzt, und bezugnehmend auf Art. 7 der landesherlichen Verordnung vom 11. September 1888, aufgefordert, die zu Gunſten ihrer Liegenschaften etwa beſtehenden Grunddienſtbarkeiten unter Anführung ihrer Rechtsurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten oder deſſen Stellvertreter zum Eintrag in das Lagerbuch anzumelden.
Tauberbiſchofsheim, 23. Januar 1896. Der Großh. Bezirksgeometer: Duffner.

Auſſchloßholzerſteigerung.
B. 471. Nr. 237. Die Bezirksforſter Bruchſal verſteigert Montag den 3. Februar d. J., im Galſhaus „zum Rektur“ in Bruchſal, früh 9 1/2 Uhr beginnend, aus der Oberen Lutzhardt, Abtheil. 6, 7, 10, 11, 13, 14, 17, 26, 30, 46, 60 und aus dem Jungwald: 162 Ster hainbuchen, 132 rothbuche, 1262 eichenes, 217 eichenes, 310 erlenes Auſſchloßholz mit Zahlungſfriſt bis 1. November d. J. Die Forſtwaſre Gößmann und Weinlein in Bruchſal zeigen das Holz vor, Gößmann liefert Auszüge.